

# Wettkampffreglement

Mit der Anmeldung zum Thuner Stadtlauf (Überweisung des Startgeldes) stimmen Sie automatisch unserem Wettkampffreglement zu.

## Selbstverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Regelmässiges Ausdauertraining und gute Gesundheit sind Voraussetzung für eine Teilnahme. Es kann lebensgefährlich sein, mit oder direkt nach infektiösen Erkrankungen (z.B. Grippe) zu starten.

## Haftung/Versicherung

Eine Haftung jeglicher Art wird weder vom Veranstalter noch von der Stadt Thun übernommen. Dies gilt auch bei Unfällen, Krankheit, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmenden. Gerichtsstand ist Thun.

## Wettkampf

- Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt.
- Für die Teilnahme am Thuner Stadtlauf wird keine Lizenz benötigt.
- Die Startnummer ist persönlich und muss gut sichtbar und ungefaltet vorne auf dem Runningshirt getragen werden. Veränderungen an der Startnummer führen zur Disqualifikation.
- Die Zeitmessung erfolgt ausschliesslich mit Datenchip.
- Es darf nur aus dem vom Veranstalter zugeteilten Startblock gestartet werden.
- Die Anordnungen des Streckendienstes sind verbindlich.
- Streckenänderungen können vom Veranstalter jederzeit vorgenommen werden (falls Bedarf wegen Baustellen oder bei höherer Gewalt).
- Private Fahrzeuge, Fahrräder und Privatbegleitung auf der Strecke sind nicht erlaubt.
- Abkürzungen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- Der «Besenwagen» bildet den offiziellen Schluss des Rennens. Dieser fährt hinter dem letzten Startblock. Hinter dem Schlussfahrzeug wird die Strecke vom Streckendienst oder der Polizei wieder für den Verkehr freigegeben.

## Unfälle

Der Thuner Stadtlauf verfügt über ein umfassendes Sanitäts- und Infonetz. Bei Zwischenfällen oder Unfällen sind sofort die nächsten Streckenposten zu orientieren oder Hilfe über den Sanitätsnotruf 144 anzufordern. Dem Strecken- und dem Sanitätspersonal ist es erlaubt, gesundheitlich angeschlagene Läuferinnen und Läufer aus dem Rennen zu nehmen.

## **Rückerstattung des Startgeldes**

Wer am Thuner Stadtlauf nicht starten kann, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes. Abmeldungen nach dem Meldeschluss sind nur mit einem Arztzeugnis möglich. In diesem Fall wird ein Startgeldgutschein für das Folgejahr ausgestellt. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes.

## **Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Adresdaten an Sponsoringpartner, den offiziellen Fotoservice und Swiss Athletics für Dienstleistungen weitergegeben werden dürfen.

Teilnehmende stimmen der Verwendung von Fotomaterial und Filmaufnahmen aus dem Lauf für die Illustrierung von Ausschreibungen/Programmeften, Ranglisten, Internetseiten und für PR-Zwecke des Veranstalters und dessen Partner zu.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung ihres Namens, ihres Wohnortes und insbesondere ihres Jahrgangs auf offiziellen Start- und Ranglisten in gedruckter und elektronischer Form durch den Organisator oder dessen Partner zu. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Thuner Stadtlauf.

Vorname

Jahrg. Kat.

Geschlecht

Distanz

700 1800 5700 10000 Sprint

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per  
AEK Bank 1826  
3601 Thun  
CH3408704001494620113  
Verein Thuner Stadtlauf, 3600 Thun  
Konto / Compte / Conto **30-38118-3**  
CHF

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per  
AEK Bank 1826  
3601 Thun  
CH3408704001494620113  
Verein Thuner Stadtlauf, 3600 Thun  
Konto / Compte / Conto **30-38118-3**  
CHF

\_\_\_\_\_

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

\_\_\_\_\_

Name:

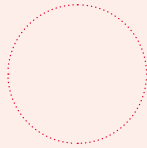
Vorname:

Strasse/Nr.:

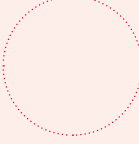
PLZ/Ort:

202

44102



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione



Regioprint

0000000000000014946201139+ 070870426>

300381183>

